Die Senatorin für Finanzen

- Referat 20 -



25. Mai 2009

Bericht der
Freien Hansestadt Bremen
zur Umsetzung konjunkturfördernder Maßnahmen
im Rahmen des
Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)

1. Grundsätzliches

Die Freie Hansestadt Bremen **begrüßt und unterstützt** nachdrücklich die im Zukunftsinvestitionsgesetz erklärte **Absicht des Bundes**, zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zu gewähren, und ist – trotz der besonderen Haushaltsnotlage des Landes – gewillt, ihren erforderlichen **Eigenbeitrag** zur Finanzierung der konjunkturfördernden Maßnahmen uneingeschränkt zu leisten. Die durch Umsetzung des Gesetzes zu ermöglichenden Zukunftsinvestitionen

- o erlauben es Bremen, in einer Phase, in der die Investitionsausgaben des Landes planmäßig deutlich reduziert werden, dennoch zur Überwindung der aktuellen Lage unverzichtbare antizyklische (regional-) wirtschaftliche Wachstumseffekte zu bewirken,
- o unterstützen damit die bremischen Anstrengungen, durch Stärkung der regionalen Infrastruktur weiterhin überdurchschnittliche **Beiträge zum bundesweiten Wirtschaftswachstum** zu leisten, und

o bieten zugleich Möglichkeiten, in Bereichen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, in denen der Stadtstaat ohnehin **besondere politische Schwerpunkte** setzt (z. B. Versorgung der Unter 3-jährigen, Bildung, Hochschulen / Forschung, energetische Sanierung, Lärmschutz) zusätzliche bzw. vorgezogene Impulse auszulösen.

Den Intentionen des Programms und den skizzierten Eigeninteressen entsprechend ist Bremen um eine **zügige Umsetzung** des Zukunftsinvestitionsgesetzes bemüht. Nach Beschlussfassung des Bundestages (13. Februar 2009) sowie des Bundesrates (20. Februar 2009) verabschiedete die Bremische Bürgerschaft bereits 09. und 17. März 2009 in zwei Lesungen den zur finanziellen Abwicklung der Maßnahmen erforderlichen **Nachtragshaushalt**.

Vorbereitende Gespräche und Abstimmungen zur Maßnahmenstruktur wurden bereits zum Jahresbeginn aufgenommen, so dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen Vorschläge zur **maßnahmen-bezogenen Ausfüllung** des Konjunkturprogramms am 24. Februar 2009 beraten und beschließen konnte. Die Maßnahmen wurden am 13. März 2009 in den bremischen Haushalts- und Finanzausschüssen weiter konkretisiert und zwischenzeitlich in einzelnen Fällen durch Austausch von Vorhaben aktuelleren Diskussionsständen zur Förderfähigkeit im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes angepasst.

Mit vergleichbar kurzen Fristen wurde der Einstieg in die **Programmumsetzung** vollzogen (vgl. 4.), die durch eine "**einfache und verwaltungseffiziente Ausgestaltung**" der Verfahren – der Präambel der Verwaltungsvereinbarung entsprechend – "die Belastung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) so gering wie möglich halten" soll. Im Gelingen dieses Vorsatzes spiegelt sich einerseits das **besondere Engagement** aller beteiligten Gremien, Ressorts und Einzelverantwortlichen in Bremen wider. Andererseits zeigen sich in der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes die **Vorteile der Stadtstaaten**, die auf neue Entwicklungen bzw. Veränderungen in der Regel ausgesprochen kurzfristig und flexibel reagieren können und insofern Erprobungs- und Modellfunktionen für die Flächenländer übernehmen können.

Einzuhalten ist bei der Finanzierung von Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz im Stadtstaat Bremen ein maximaler Mittelrahmen von 117,933 Mio. € der in Höhe von 88,4 Mio. € (75 %) aus Bundesmitteln und mit 29,5 Mio. € aus Landesmitteln finanziert wird. Auf eine Beteiligung der Kommunen wird aufgrund der Besonderheiten des Stadtstaates verzichtet.

Gemäß gesetzlicher Regelung sind 65 % des Gesamtbetrages (76,656 Mio. €) für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur einzusetzen, denen – mit Schwerpunkt energetischer Sanierung – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulen, Hochschulen sowie Forschungs- und (kommunale oder gemeinnützige) Weiterbildungseinrichtungen zugerechnet werden. 35 % des Mittelrahmens (41,277 Mio. €) entfallen auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen, zu denen Krankenhäuser, ländliche Infrastruktur, Städtebauund Lärmschutzmaßnahmen, IT-Vorhaben und sonstige Bereiche der kommunalen Infrastruktur gehören.

Abweichend vom Einwohnerschlüssel (17,3 %) wird mit 25 % ein überproportionaler Mittelanteil des auf Bremen entfallenden Anteils am Konjunkturpaket in der Stadt Bremerhaven ausgabenwirksam. Konkret bedeutet dies, dass von dem Gesamtprogramm Bremens in Höhe von rd. 117,9 Mio. € rd. 29, 5 Mio. € in Bremerhaven realisiert werden. Gut ein Drittel dieses Mittelvolumens ist durch Projekte bremischer Landesressorts (Hochschulen/Forschung, Windenergie) zu gestalten (9,7 Mio. €), knapp zwei Drittel durch Einzelmaßnahmen der Stadt Bremerhaven.

Mit der überdurchschnittlichen Beteiligung der Stadt Bremerhaven an den Fördermaßnahmen des Konjunkturprogramms trägt die Freie Hansestadt Bremen der im innerbremischen Vergleich ausgeprägteren **sozioökonomischen Problemlage** und der besonderen **Finanzschwäche** der Stadt Rechnung.

2. Zielsetzungen

Grundlegende Voraussetzung für die durchzuführenden Maßnahmen ist deren **Förderfähigkeit**, die zunächst durch die in § 3 des Zukunftsinvestitionsgesetzes genannten Förderbereiche – in Verbindung mit der geltenden Fassung von Artikel 104 b des Grundgesetzes – sowie die in zwischenzeitlichen Erörterungen mit dem Bundesfinanzministerium vorgenommenen Konkretisierungen und Klärungen bestimmt wird.

Die ergänzenden **konkreten**, z. T. ebenfalls aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleiteten **Zielsetzungen bzw. Maßstäbe** bei der Auswahl und Realisierung der Maßnahmenstruktur und Einzelmaßnahmen lassen sich für Bremen dabei wie folgt zusammenfassen:

- Die kurzfristige Realisierbarkeit der Vorhaben, die eine gewisse Planungsreife, Möglichkeiten zur zeitnahen Ausschreibung sowie einen zügigen Baubeginn der Maßnahmen voraussetzt.
- Die **Zusätzlichkeit**, die gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung gegeben ist, "wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sind".
- Die **längerfristige Nutzung** der zu schaffenden Infrastrukturen unter Berücksichtigung absehbarer demografischer Veränderungen.
- Die damit über den Konjunkturimpuls der Errichtungsphase hinausgehenden regionalwirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen (Nachhaltigkeit), die mit der Sanierung für die Standortqualität entscheidender Infrastrukturen und mit der Unterstützung zukunftsorientierter, arbeitsplatzschaffender Aufgabenfelder (Wissenschaftseinrichtungen, Windenergie, Hafeninfrastruktur etc.) zugleich notwendige politische Schwerpunktsetzungen ermöglichen.

- Die möglichst ausgewogene, den besonderen Problemlagen entsprechende **regionale Verteilung** der Projekte innerhalb der Stadtgrenzen.
- Die durch eine gewisse Kleinteiligkeit der Maßnahmen zu begünstigende breitere Streuung der Auftragsvergabe, die die Beteiligung verschiedener, auch kleinerer Auftragnehmer und eine bessere zeitliche Koordinierung der Vorhaben zulässt.

Unter Beachtung dieser Aspekte wurde aus einer breiten Palette fachpolitischer Planungen und Vorhaben der bremischen Ressorts die im Folgenden dargestellte, den Anforderungen des Programms entsprechende **Maßnahmenauswahl** getroffen (vgl. 3.). Die Einhaltung der Zielvorgaben wird **im Vollzug** des Programms fortlaufend **überprüft** und gegenüber den zuständigen Gremien sowie auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit ausführlich **dokumentiert** (vgl. 4.).

Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auch auf die **Zusätzlichkeit** des Konjunkturprogramms und seiner Maßnahmen gelegt. Insofern wird die Freie Hansestadt Bremen sowohl die Vorhaben des Programms selbst als auch die (sonstigen) eigenen, für 2009 veranschlagten und für 2010 geplanten Investitionsausgaben **von Kürzungen und/oder Bewirtschaftungsmaßnahmen ausnehmen**, zu denen auch Bremen aufgrund der dramatischen, bundesweiten Steuermindereinnahmen gezwungen ist.

Gleichwohl bedarf der – gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung – bis zum 31. Juli 2009 einvernehmlich mit dem Bund festzulegende Referenzwert der Zusätzlichkeit des Konjunkturprogramms einer gesonderten Betrachtung. Ursache hierfür ist der langfristig geplante und seit 2004 begonnene deutliche Abbau der bremischen Investitionsausgaben nach Auslaufen der Sanierungszeiträume, in dessen Folge in den Jahren 2009/2011 (Förderzeitraum) aus der Vergangenheitsentwicklung abgeleitete Referenzwerte nicht annähernd erreicht werden könnten. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der beschlossenen Zukunftsinvestitionen in Bremen sind daher die als Sonderregelung vorgesehenen Bereinigungen vorzunehmen: "die in Bremen aufgrund der Sanierungsstrategie vorgenommenen überdurchschnittlichen Investitionsausgaben im jeweiligen Referenzzeitraum werden vom Vergleichswert abgesetzt" (§ 5 der Verwaltungsvereinbarung).

3. Maßnahmenstruktur

Innerhalb der vorgegebenen Strukturen spiegeln die zur Finanzierung vorgesehenen bzw. bereits angelaufenen Maßnahmen Planungen und Prioritätensetzungen der bremischen **Fachressorts** bzw. der **Stadt Bremerhaven** wider, die in mehrstufigen Abstimmungsverfahren erörtert und aufgenommen sowie zwischenzeitlich von den zuständigen **Fachgremien** (Deputationen / Ausschüsse) inhaltlich geprüft und befürwortet wurden.

Differenziert **nach Förderbereichen** – gemäß § 3 des Zukunftsinvestitionsgesetzes – lässt sich die bremische Komponente des Konjunkturprogramms demnach aktuell wie folgt zusammenfassen:

Senatorin für Finanzen, Referat 20 Maßnahmen des Konjunkturprogramms II (in €) Bremen Bremerhaven BILDUNGSINFRASTRUKTUR Einrichtungen der frühkindl. Infrastruktur 11,000,000 2.500.000 Tagesbetreuung/Ausbau U3-Versorgung 7.909.600 Kindertageseinrichtungen 2.500.000 Küchenerweiterungsprogramm, Sanierung 1 372 100 Sanierungsmaßnahmen 500 000 Außengelände, Spielplätze 163.700 Ausbau Tagesbetreuung / U3-Versorgung 400.000 Gruppenräume 196.200 Bewegungshalle Fröbelkindergarten 400.000 Sanitärräume 190.000 Außenanlagen 400.000 bauliche Sanierung, Dachsanierung 1.767.000 Diverse Teilmaßnahmen 500.000 Schallschutz 220.600 (Teil-)Sanierung KTHs Freier Träger 300.000 größere Bauvorhaben Tagesbetreuung 4.000.000 3.090.400 Gebäudesanierung Fenster- und Fassadensanierungen 873.000 Gesamtsanierungen 1.568.000 Wärmeerzeugungsanlagen 53.000 Beleuchtungsanlagen 395.400 Schadstoffsanierungen 201.000 Schulinfrastruktur (insb. energ. Sanierung) 28.000.000 11.964.000 Gebäudesanierung 20.000.000 11.964.000 Gebäudesanierung / Ausstattung Fenster- und Fassadensanierungen 8.350.000 Sanierung SZ Carl von Ossietzky 2.700.000 Beleuchtungsanlagen 1.771.000 Sanierung SZ Geschwister Scholl (1. BA) 2.400.000 energetische und statische Sanierungen 3.880.000 Sanierung Gorch Fock Schule 2.000.000 Wärmeerzeugungsanlagen 384.000 Diverse Renovierungsarbeiten 2.450.000 3.285.000 Energetische und Schadstoffsanierung 2.214.000 Mittagessenversorgung naturwissenschaftliche Räume 2.850.000 IT-Beschaffung / -ersatz 200.000 Kürzung wg. Überschreitung -520.000 Nutzerspezifische Maßnahmen 8.000.000 Tumballen inkl. Ausstattung 1 600 000 Naturwissenschaftliche Sammlungen 2.500.000 innere Umbauten Ganztagsschulen / Hort 500.000 IT-/ PC-Beschaffung, Breitbandverkabelung 2.400.000 Ausstattung Werkschulen / Musikschulen 700.000 Beschaffung Bus (behindertengerecht) 300.000 Hochschulen (insb. energ. Sanierung) 7.500.000 1.200.000 Gebäudesanierung / Ausstattung 7.500.000 Gebäudesanierung / Ausstattung 1.200.000 1.200.000 Dachsanierung (IW / NW) 1.300.000 Hochschule Bremerhaven Bausanierung Betriebshof / GW 1 3.100.000 Raumluft / Elektrotechnik 2.900.000 Hochschule für Künste 200.000 Einrichtungen der Weiterbildung 1.500.000 Science Center für lebenslanges Lernen 1.500.000 9.500.000 3.500.000 Forschung Weiterbildungsstruktur Windenergie 4.000.000 Fischereiforschungsinstitut 1.500.000 Forschungsanlage marine Aquakultur 1.800.000 Alfred-Wegener Institut (inkl. Geräte) 2.000.000 Umbau BITZ 2.700.000 Institut für Werkstofftechnik 1.000.000

57.500.000

SUMME BILDUNGSINFRASTRUKTUR

19.164.000

5.000.000		2.000.00
4.000.000	Reinkenheide	2.000.00
1.000.000		
1.500.000		2.300.0
1.500.000	Fuß- und Radwegbrücke Fehrmoorweg Stadthaus 6	300.00 2.000.00
9.950.000		
1.000.000		
400.000		
8.550.000		
14.500.000		6.019.0
4.400.000	Turnhallen	350.0
600.000	Fahrzeuge Feuerwehr	300.00
2.400.000	Kinderspielplätze	169.0
1.100.000	Stadtpark Lehe	100.0
3.000.000	Maschinen / Geräte Gartenbauamt	100.0
1.500.000	Jungfischerschule / WINDHAUS	2.000.0
1.250.000	Masterplan Fischereihafen	3.000.0
130.000		
120.000		
30.950.000		10.319.0
88.450.000	SUMME BREMERHAVEN	29.483.00
	1.000.000 1.500.000 1.500.000 1.500.000 1.000.000 400.000 8.550.000 14.500.000 4.400.000 600.000 2.400.000 1.100.000 3.000.000 1.250.000 130.000 120.000	1.000.000 1.500.000 1.500.000 1.500.000 1.500.000 1.000.000 400.000 8.550.000 14.500.000 4.400.000 4.400.000 5abree Fehrmoorweg Stadthaus 6 Turnhallen 600.000 Fahrzeuge Feuerwehr Kinderspielplätze 1.100.000 Stadtpark Lehe 3.000.000 Maschinen / Geräte Gartenbauamt 1.500.000 1.250.000 Masterplan Fischereihafen 30.950.000 30.950.000

Ergänzend ist auf folgende **Sachverhalte** hinzuweisen:

Die ausgewiesene Maßnahmenstruktur beinhaltet gegenüber den ersten Planungen und Beschlussfassungen zur Ausgestaltung des Programms vereinzelte Veränderungen. Maßnahmen, deren Förderfähigkeit nach aktuelleren Kenntnisständen zweifelhaft oder zumindest nicht mehr unbedenklich erschien, wurden durch alternative, ebenfalls noch nicht in beschlossenen Haushaltsplänen vorgesehene Vorhaben ersetzt. Die angestrebte breite Streuung nach Förderbereichen, potenziellen Auftragnehmern und regionaler Zuordnung konnte auch unter Berücksichtigung dieser Austauschmaßnahmen beibehalten werden.

Die Problematik der noch ausstehenden Anpassung von **Artikel 104 b** des Grundgesetzes wird bei der Mittelfreigabe durch entsprechende **Auflagen** sowie bei der **zeitlichen Abwicklung** der hiervon betroffenen Maßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Strukturen der Freien Hansestadt Bremen als Stadtstaat, die eine Trennung kommunaler und staatlicher Haushalte in der in Flächenländern üblichen Form nicht vorsehen, wird eine – die Abwicklung des Programms verkomplizierende – Mitfinanzierung der Maßnahmen durch die beiden bremischen Städte nicht vorgesehen.

Inhalte und Begründungen der einzelnen Maßnahmenbereiche lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

Die Verbesserung der vorschulischen Versorgung und Bildung stellt einen ausgewiesenen politischen Aufgabenschwerpunkt der Freien Hansestadt Bremen dar. Vorrangiges Ziel ist es dabei, vorhandene quantitative und qualitative Niveaurückstände bei Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur abzubauen und durch qualifizierte Angebote der besonderen, stadtstaaten-spezifischen Nachfragestruktur gerecht zu werden. Insofern leisten die für das Konjunkturprogramm vorgesehenen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur zeitnäheren Realisierung dringlicher, bisher nicht finanzierbarer Sanierungs-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen.

Für Vorhaben dieses Förderbereichs sind Gesamtmittel des Konjunkturprogramms von zusammen 13,5 Mio. € vorgesehen, die mit dem vorrangigen Ziel der Energieeinsparung (Fenster-, Fassaden-, Dachsanierung, Beleuchtungsanlagen etc.) insbesondere Sanierungsmaßnahmen, darüber hinaus jedoch auch Außenanlagen, Gruppenräume, Küchen, Bewegungshallen u. ä. betreffen. Einbezogen sind über 30 Kindertagesheim-Standorte in der Stadt Bremen sowie 14 Einrichtungen der Stadt Bremerhaven.

o Die Stärkung der **Schulinfrastruktur** stellt einen weiteren Schwerpunkt des Konjunkturprogramms dar, bei dem – mit dem Ziel verbesserter Ausgangsbedingungen für kommende Generationen - ebenfalls der **energetischen Sanierung** von Gebäuden besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Mit einem Volumen von knapp **39 Mio.** € d.h. etwa einem Drittel der für den Stadtstaat insgesamt zur Verfügung stehenden Konjunkturprogramm-Mittel, werden Fenster, Fassaden und Dächer unter Energiespargesichtspunkten saniert. Der in bautechnischer Sicht bestehende Sanierungsstau kann damit spürbar reduziert werden. Im Stadtgebiet Bremens werden rd. 50 Schulstandorte von entsprechenden Maßnahmen profitieren, in Bremerhaven etwa 25.

Weitere **8 Mio.** € dieses Förderbereiches sollen – nach entsprechender Anpassung von Artikel 104 b des Grundgesetzes – der Verbesserung der räumlichen und unterrichtsbezogenen Ausstattung dienen. Neben Um- und Ausbaumaßnahmen (Turnhallen, Werkschulen etc.) sollen dabei auch Beschaffungen (z. B. von Musikinstrumenten und naturwissenschaftlichem Gerät) zur Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen. Ebenfalls geplant ist ein Projekt ("Gigabit"), das durch Baumaßnahmen eine flächendeckende Breitbandverkabelung der bremischen Schulen vorsieht.

o 8,7 Mio. € des Konjunkturprogramms sollen in Bremen für – überwiegend energetische – Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich eingesetzt werden. Die mit Mitteln des Programms vorzuziehenden Maßnahmen betreffen dabei verschiedene Gebäude der Universität Bremen sowie die Hochschule für Künste und die Hochschule Bremerhaven. Mit der Schwerpunktsetzung im Förderbereich "Hochschulen" wird berücksichtigt, dass die Freie Hansestadt Bremen gerade in diesem Bereich der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung mit einer stark überdurchschnittlichen Versorgungsquote an Studienplätzen erhebliche Vorleistungen für das übrige Bun-

desgebiet erbringt, deren laufende Kosten die Haushalte des Landes überproportional belasten.

- Im Bereich der **Weiterbildung** und der **Forschung**, die aufgrund teilweiser inhaltlicher Überschneidungen hier zusammenfassend dargestellt werden, werden mit Hilfe des Konjunkturprogramms Maßnahmen zusätzlich bzw. beschleunigt realisiert, die dem Wissenstransfer aus den Forschungseinrichtungen in die (Regional-) Wirtschaft dienen und dabei insbesondere für die regionale Wirtschaftsstruktur bedeutsame Branchen unterstützen sollen. Zu den mit insgesamt **14,5 Mio.** € zu fördernden sieben Einrichtungen gehören dementsprechend das Fischereiforschungsinstitut (Ansiedlung) und das Alfred-Wegener Institut (im Wesentlichen energetische Optimierung) in Bremerhaven sowie Forschungs- bzw. Weiterbildungsstrukturen für die Bereiche marine Aquakultur (energetische Sanierung; Wasserkreislaufsysteme) und Windenergie. Dem sektor-unabhängigen Wissenstransfer sind das Bremer Innovations- und Technologie-Zentrum (BITZ; energieeffiziente Laborflächen), das Institut für Werkstofftechnik (apparative Ausstattung; energetische Sanierung) sowie das "Science Center für lebenslanges Lernen" zugeordnet.
- o Als Bundesland ist der Stadtstaat zur Sicherstellung des Leistungsangebotes in Krankenhäusern verpflichtet. Mit einer – gemessen am Bettenbestand – weit überdurchschnittlichen Versorgungsquote bieten die Städte Bremen und Bremerhaven damit auch der Bevölkerung der niedersächsischen Umlandgemeinden eine konzentrierte medizinische Versorgung ohne weite Wege.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven werden – ebenfalls unter dem Vorbehalt der geplanten Grundgesetzänderung im Rahmen des Konjunkturprogramms rd. **7 Mio.** € vorgesehen. Konkret handelt es sich auch hier in der Stadt Bremen überwiegend um energetische Maßnahmen (Fenster, Fassaden, Dächer) sowie um den Neu- bzw. Umbau von OP- und Labortrakten (Rotes-Kreuz-Krankenhaus). In Bremerhaven wird im Rahmen eines ersten Bauabschnittes eine psychiatrische Klinik (Reinkenheide) mit einer Förderung baulich saniert.

- o 3,8 Mio. €der zur zusätzlichen bzw. vorzeitigen Realisierung vorgesehenen Investitionsausgaben sind der Kategorie "Städtebau / Lärmschutzmaßnahmen" zuzurechnen. Die für die Stadt Bremen angemeldete Maßnahme betrifft dabei Beiträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes des Landes. In Bremerhaven ist die vorgezogene Teilsanierung eines im ländlichen Außenbezirk der Stadt befindlichen und zum Teil gemeinsam mit den niedersächsischen Umlandgemeinden zu gestaltenden Radweges sowie die bisher nicht finanzierte Modernisierung (Fassade, Dämmung) eines Verwaltungsgebäudes geplant.
- o Wie die Bundesregierung mit ihrem eigenständigen IT-Investitionsprogramm über zusätzliche 500 Mio. € sieht auch die Freie Hansestadt Bremen einen notwendigen Schwerpunkt des Konjunkturprogramms im Bereich der Informationstechnologie, die als "Schlüsseltechnologie" wesentliche Beiträge zur schlankeren, schnelleren und zukunftssicheren Verwaltung leisten kann und muss. Die Fördermittel sollen

dabei einerseits der vorgezogenen Beschaffung von PC-Hardware dienen und andererseits zentrale Projekte (elektronische Langzeitarchivierung; elektronischer Rechnungseingang; Realisierung einer zentralen Behördenrufnummer (ähnlich "D115")) durch entsprechende Hard- und Software-Beschaffung unterstützen. Weitere Vorhaben des mit insgesamt 10,15 Mio. € geplanten Förderbereichs sollen die elektronische Umgestaltung der Vorgangsbearbeitung bei der Polizei sowie die Schaffung einer IT-gestützten Grundbuchplattform sein.

Die unter "Sonstige Infrastrukturinvestitionen" zusammengefassten Einzelvorhaben spiegeln die Absicht der Freien Hansestadt Bremen wider, mit dem zusätzlichen Mittelvolumen des Konjunkturprogramms insbesondere auch in den Bereichen verstärkende Impulse zu setzen, die die Ziele der Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes und deren infrastrukturelle Rahmenbedingungen unmittelbar unterstützen. Hierzu gehören einerseits die Bremerhaven betreffende Einrichtung zur Ansiedlung forschungsnaher Unternehmen aus dem Bereich Offshore-Windenergie ("Windhaus") und attraktivitätssteigernde bzw. ansiedlungsfördernde Maßnahmen im zwischenzeitlich auch touristisch genutzten Fischereihafen der Stadt sowie in der Stadt Bremen Vorhaben zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im Hafenbereich (Hafenbahn) und zur Förderung des Tourismus (Fähranleger).

Ebenfalls dem mit gut **20,3 Mio.** € geplanten Förderbereich zuzurechnen sind – unter 104 b-Vorbehalt – vorgezogene Beschaffungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Wasserschutz) und die Realisierung von Vorhaben beschleunigende (Mit-) Finanzierung bei sonstigen Angeboten der öffentlichen Infrastruktur (Sportanlagen, Kinderspielplätze).

4. Abwicklung

Um nach Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt einen möglichst umgehenden Beginn der Maßnahmenrealisierung des Konjunkturprogramms zu ermöglichen, wurden die Ressorts und die Stadt Bremerhaven gebeten, in Form von Anträgen auf Mittelentsperrung der Senatorin für Finanzen alle für die weitere Abwicklung und Dokumentation der Vorhaben (einschließlich Controlling) wesentlichen Informationen kurzfristig maßnahmen-bezogen aufzugeben. Über 90 % der Anträge lagen innerhalb eines Monat vor. Bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen werden die maßnahmenbezogenen Detailinformationen in datenbankähnlicher Form erfasst und aufbereitet. Aus den so entstehenden Dateien werden einerseits die Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund (Liquiditätsbedarfe; Übersichten der laufenden Maßnahmen; Verwendungsnachweise; s. u.) erfüllt. Andererseits dienen sie im weiteren Verfahren im Sinne eines fortlaufenden Controllings – sowohl für das Gesamtprogramm als auch für Einzelmaßnahmen – dem zeitnahen Abgleich von Planung und Realisierungsfortschritten.

Die inhaltliche **Begleitung** der Programmumsetzung erfolgt unter Federführung der Senatorin für Finanzen durch eine **Arbeitsgruppe der Verwaltungsleiter** der Fachressorts

(unter Einbeziehung Bremerhavens und des Bereichs "Bremer Immobilien"), die am 23. März 2009 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat. Vorgesehen sind Treffen dieses Kontroll- und Begleitgremiums im Monatsrhythmus, wobei außerplanmäßige Beratungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten in kurzfristig einzuberufenden Sondersitzungen zu behandeln sind.

Die Aufgabenstellungen der Begleitarbeitsgruppe bestehen in

- der Beratung und Bewertung des jeweils aktuellen Umsetzungsstandes des Konjunkturprogramms (Status Ausschreibungen, Realisierung, Mittelabfluss, Liquiditätsbedarf, Abrechnung und Verwendungsnachweise auf Basis der von der Senatorin für Finanzen vorzulegenden Übersichten),
- der möglichst frühzeitigen Identifikation von Maßnahmen, die nicht den rechtlichen Vorgaben, zeitlichen Rahmensetzungen oder vorgesehenen Mittelvolumina entsprechend umgesetzt werden können,
- der Erarbeitung zeitnaher Alternativplanungen zur zügigen, auflagengemäßen Abwicklung des Programms sowie
- generell der Kommunikation zwischen zentraler Programmabwicklung bei der Senatorin für Finanzen und den konkret für die plangemäße Durchführung der Einzelmaßnahmen zuständigen Projektverantwortlichen.

Senat sowie Haushalts- und Finanzausschuss der Freien Hansestadt Bremen werden jeweils **zeitnah** über die Abwicklung der bremischen Komponente des Konjunkturprogramms **informiert**. Nach Bereichen und Kategorien werden dabei insbesondere in Form von Statusberichten zusammenfassende Übersichten über den **Realisierungs-stand** des Investitionsprogramms nach

- geplanten,
- freigegebenen (insgesamt; Planungsmittel),
- laufenden und
- abgeschlossenen

Maßnahmen vorgelegt.

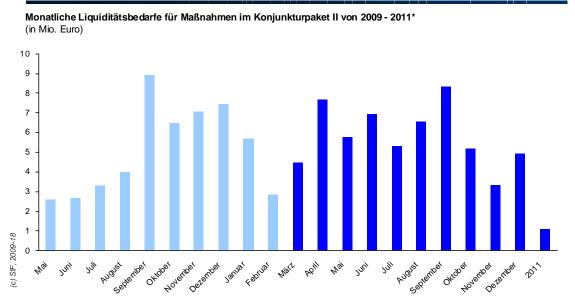
Entsprechende Informationen zur Abwicklung der Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden unmittelbar auch im **Internet** unter

www.finanzen.bremen.de/info/konjunkturprogramm

veröffentlicht. Hier befinden sich auch Übersichten über die **innerbremische Verteilung** ("Streuung") der Vorhaben, die schrittweise um **Hintergrundinformationen** zu den einzelnen Vorhaben ergänzt werden. Auswertungen zur **Verteilung der** auszulösenden **konjunkturellen Impulse** über Angaben zu den Auftragnehmern sind in Vorbereitung.

Die aus aktueller Sicht bestehenden **Liquiditätsbedarfe** zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen wurden dem Bundesfinanzministerium zwischenzeitlich aufgegeben. Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich für den Mittelabfluss dabei die in der nachfolgenden Grafik abgebildete Verteilung.





* Für 111,5 Mio. Euro von 117,9 Mio. Euro

Informationen zu den bereits **laufenden Maßnahmen** des Konjunkturprogramms in Bremen wurden in der **22. Kalenderwoche** erstmals an die entsprechende Datenbank des Bundesfinanzministeriums übermittelt.